

	1 Biodiversitätsförderflächen auf Ackerland	2 Magerweiden	3 Magerwiesen	4 Flachmoore
Bedeutung	Buntbrachen, Ackerschonstreifen und Säume auf Ackerflächen sind wichtige Vernetzungselemente zwischen Biodiversitätsflächen und Lebensraum seltener Arten im Kulturland wie Feldlerche, Feldhase usw. Nützlinge finden darin Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten. Ackerschonstreifen stellen letzte Refugien für heute selten gewordene Ackerbegleitpflanzen dar.	Trockene Magerweiden gehören zu den artenreichsten Lebensräumen in der Kulturlandschaft. Die meisten Arten benötigen ein Mosaik von Kleinstrukturen wie Sträucher (z.B. Neuntöter), Bäume (Baumpieper), Felsen, Steinhäufen (Reptilien) und kleinflächige Altgrasflächen bzw. offene Bodenstellen. Nasse Flächen (Flachmoore) dürfen nur sehr extensiv beweidet werden.	Trocken-, Blumen- und andere Magerwiesen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen. Verschiedene Orchideen- und Lilienarten kommen z.B. ausschliesslich in solchen Wiesen vor. Das reiche Blütenangebot und die lockere Struktur der Vegetation sind Lebensraum von unzähligen Insekten und anderen Kleinlebewesen.	Flachmoore findet man auf dauernd oder zumindest über längere Zeit vernässten Böden. Sie bieten Lebensraum für viele spezialisierte Pflanzenarten, aber auch für zahlreiche Insekten (Libellen, Schmetterlinge) und Amphibien.
Regeln	Die Anlage von Biodiversitätsförderflächen auf Ackerland ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Zentral ist eine gute Standortwahl (geringer Unkrautdruck, nur mässige Nährstoffverfügbarkeit) und die Berücksichtigung bestimmter Regeln bei der Anlage (Beratung durch Fachpersonen, die das Vernetzungsprojekt begleiten). Geeignete Samenmischungen werden über Landschaftsqualitätsbeiträge finanziert. Mind. 2, max. 8 Jahre am gleichen Ort.	Beweidung als Hauptnutzung. Mahd als Nebennutzung ist nach vertraglichen Vereinbarungen möglich. Dabei sollte die Frist zwischen Weide und Mahd mindestens 8 Wochen betragen. Die Art der Weidetiere, Bestossungsdichte und -dauer sowie Anzahl Nutzungen / Umtriebe sind entscheidend für die pflanzliche Vielfalt einer Weide. Die Beweidung darf weder zu Erosionsproblemen noch zu grossflächigen Verunkrautungen führen. Nach der Beweidung sollen auf 5 bis 10 % der Fläche Weidereste zurückbleiben. Weidepflege pro Jahr auf max. der Hälfte der Fläche. Dabei sollen zwischen 5 und 20 % Strukturen zurückbleiben. Keine Düngung. Pflanzenschutzmittel zur Einzelstockbehandlung von Problempflanzen nur nach Rücksprache mit dem ANU.	Magerwiesen dürfen in der Regel erst spät, aber mindestens alle 2-4 Jahre gemäht werden. Mahd ist Hauptnutzung, Herbstweide als Nebennutzung möglich. Der Schnitzeitpunkt wird im Vertrag festgelegt. Das Mähgut muss abgeführt werden. In der Regel keine Düngung. Leicht gedüngte Flächen sind meist deutlich artenärmer, können aber wichtige Lebensräume für spät brütende Vogelarten (z.B. Braunkehlchen) darstellen. Pflanzenschutzmittel zur Einzelstockbehandlung von Problempflanzen nur nach Rücksprache mit dem ANU. Wichtig sind Mahdreste, die über den Winter stehen bleiben und eine zeitliche Staffelung der Heuernte. Diese werden mit Zusatzbeiträgen unterstützt. Damit sich Kleintiere aus der Vegetation zurückziehen und Pflanzen versamen können, soll das Mähgut mind. 24 Stunden auf der Fläche trocknen können.	Ausserhalb des Alpbereiches in der Regel Mahd. Vor allem auf trittempfindlichen Böden keine Beweidung. Je nach Region und Lage werden Flachmoore traditionellerweise als Mager- oder Streuwiesen bewirtschaftet. Frühester Schnitzeitpunkt und Massnahmen, die in den Wasserhaushalt eingreifen, müssen im Vertrag mit dem ANU geregelt werden. Das Mähgut muss abgeführt werden. Keine Düngung. Keine Pflanzenschutzmittel. Wichtig sind Mahdreste, die über den Winter stehen bleiben und eine zeitliche Staffelung der Heuernte. Diese werden mit Zusatzbeiträgen unterstützt. Damit sich Kleintiere aus der Vegetation zurückziehen und Pflanzen versamen können, soll das Mähgut mind. 24 Stunden auf der Fläche trocknen können.
A	anrechenbar	anrechenbar	anrechenbar	anrechenbar
Beiträge	Vernetzungsbeitrag Fr. 10.--/Are.	Die Beitragshöhe hängt ab von der Qualität der Vegetation und der Menge und Qualität von Kleinstrukturen (Büsche, Steine, Bäume usw.)	Der Beitrag hängt ab von Erntetechnik, Schnitzeitpunkt, Mahdresten und Nutzungsstaffelung.	Der Beitrag hängt ab von Erntetechnik, Schnitzeitpunkt, Mahdresten und Nutzungsstaffelung.

A: Als Biodiversitätsförderfläche...; DZV: Direktzahlungsverordnung Die Bewirtschaftungsaufgaben der Broschüre «Wegleitung Biodiversitätsförderflächen auf dem Landwirtschaftsbetrieb», aktuelle Version, und der DZV müssen auf jeden Fall erfüllt sein. Im Vertrag können von den Bewirtschaftungsregeln abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

	5 Hecken, Feldgehölze	6 Hochstammobstgärten	7 Einzelbäume, markante Büsche, Baumreihen		
Bedeutung	Hecken und Feldgehölze vernetzen naturnahe Lebensräume. Dichte Niederhecken bieten ideale Neststandorte für Vögel und Deckung für Hasen. Dank dem ganzjährigen, reichhaltigen Nahrungsangebot leben in Krautsaum und Strauchschicht viele Insekten, darunter auch viele Nützlinge.	Hochstammobstgärten und -bäume sind Lebensraum für unzählige Insekten und viele "Obstgartenspezialisten" unter den Brutvögeln. Da sich viele Vögel der Obstgärten von Bodeninsekten ernähren ist für sie die Nähe von nicht oder wenig gedüngten Flächen besonders wichtig.	Einzelbäume bieten Greifvögeln eine willkommene Warte, von wo aus sie ihr Jagdgebiet überblicken können. Über 400 Insekten- und Milbenarten leben beispielsweise auf einer Eiche. Baumreihen bilden für Tiere wertvolle vernetzende Elemente zwischen grösseren Baumbeständen.		
Regeln	Keine Dünger und keine Pflanzenschutzmittel in einem Saum von mindestens 3 m Breite. Hecken sind geschützt und dürfen ohne kantonale Bewilligung nicht beeinträchtigt werden (kein Überschütten mit Erdmaterial, Abbrennen oder Beweiden). Ein gemähter Saum darf nur bei der Herbstweide ab 1. September beweidet werden. Die sachgerechte Heckenpflege von Oktober bis März unter Anleitung des Försters wird mit Landschaftsqualitätsbeiträgen unterstützt.	Wenn möglich Ernte der Früchte. Betriebe mit mind. 20 Hochstammobstbäumen erhalten Qualitätsbeiträge. Diese sind höher (Qualitätsstufe 2 nach DZV), wenn folgende Anforderungen erfüllt sind: Mindestfläche des Obstgartens 20 a. Mind. 10 Hochstammobstbäume in max. 30 m Distanz zwischen den einzelnen Bäumen. Pro Baum mind. 0.5 a Biodiversitätsförderfläche im Unternutzen oder in max. 50 m Entfernung. Wichtig sind ausserdem Kleinstrukturen (Steinhaufen, Holzbeigen, Büsche usw.) und Nisthöhlen. Nussbäume erhalten tiefere Beiträge als andere Hochstammobstbäume. Beratung durch Fachperson, die Vernetzungsprojekt betreut. Abgehende Bäume müssen ersetzt werden. Sachgerechte Baumpflege (Aufbauschritt bis ins Vollertragsjahr, danach Erhaltungsschnitte).	Es können nur einheimische Bäume oder Büsche in Mähwiesen oder Hofbäume angemeldet werden. Bäume müssen auf Brusthöhe mind. 20 cm Stammdurchmesser aufweisen (Ausnahme: Arten der Familie Rosaceae und Holunder) und 'landschaftsprägend' sein. Keine Düngung in einem Umfeld von 3 m um Stamm. 10 m Mindestabstand zwischen Einzelbäumen oder Einzelbüschen.		
A	anrechenbar, wenn Saum nach DZV-SZP gemäht	anrechenbar	anrechenbar		
Beiträge	Der Heckensaum muss spät gemäht werden. Hecken mit gestaffelt gemähtem Saum und artenreicher Strauchschicht erhalten höhere Beiträge.	bis Fr. 50.-- / Baum	Fr. 5.-- / Baum		

A: Als Biodiversitätsförderfläche...; DZV: Direktzahlungsverordnung Die Bewirtschaftungsaufgaben der Broschüre «Wegleitung Biodiversitätsförderflächen auf dem Landwirtschaftsbetrieb», aktuelle Version, und der DZV müssen auf jeden Fall erfüllt sein. Im Vertrag können von den Bewirtschaftungsregeln abweichende Vereinbarungen getroffen werden.